



Die einzelnen Höfe sind durch Mauern mit Stahlblechtoren getrennt.

An die Hauptgebäude der Untersuchungshaftanstalt schließt sich im Norden ein Außenhof an, der durch Umwehrungsmauern im Westen, Norden und Osten abgeschlossen wird.

Die Umwehrungsmauer mit einer Höhe von 3 m und ihre Ausstattung mit Drahtabspannungen und -abweisern als Übersteigeschutz gewährleistet, daß ein gewaltsames Eindringen beziehungsweise Verlassen durch Überwinden der Mauer ohne Hilfsmittel nicht möglich ist.

Auf dem Gelände der Untersuchungshaftanstalt sind Gegenstände so gelagert oder befindlich, daß sie nicht kurzfristig oder relativ mühelos als Hilfsmittel zum Übersteigen der Mauer Verwendung finden können (Leitern, Fahrzeuge, gestapelte Baumaterialien und anderes).

Eine Erhöhung der Umwehrungsmauer zur Optimierung des vorbeugenden Schutzes vor Übersteigen ist auf Grund der Erhaltung des städtebaulichen Gesamtbildes nicht realisierbar.

An den Westflügel, parallel zur Magdalenenstraße, schließt sich im Außenhof ein eingeschossiges Gebäude zur Durchführung von operativen Maßnahmen an.

An den Ostflügel, parallel zur Alfredstraße, schließt sich im Außenhof ein eingeschossiges Besuchergebäude an. Anschließend an diesen Flachbau wurden Möglichkeiten für das Parken von Kfz geschaffen. Diese Parkmöglichkeiten wurden im Westen und Norden durch eine Mauer vom Außenhof getrennt und im Osten von der Umwehrungsmauer Alfredstraße begrenzt.

An der nördlichen Umwehrungsmauer befindet sich ein Personenzugang zum Stadtbezirksgericht Berlin-Lichtenberg und ein Komplex von 14 Garagen für Dienst-Kfz. Der Personenzugang wird ausschließlich zur Zu- und Rückführung von Angeklagten beziehungsweise Haftzeugen zum Stadtbezirksgericht genutzt.